

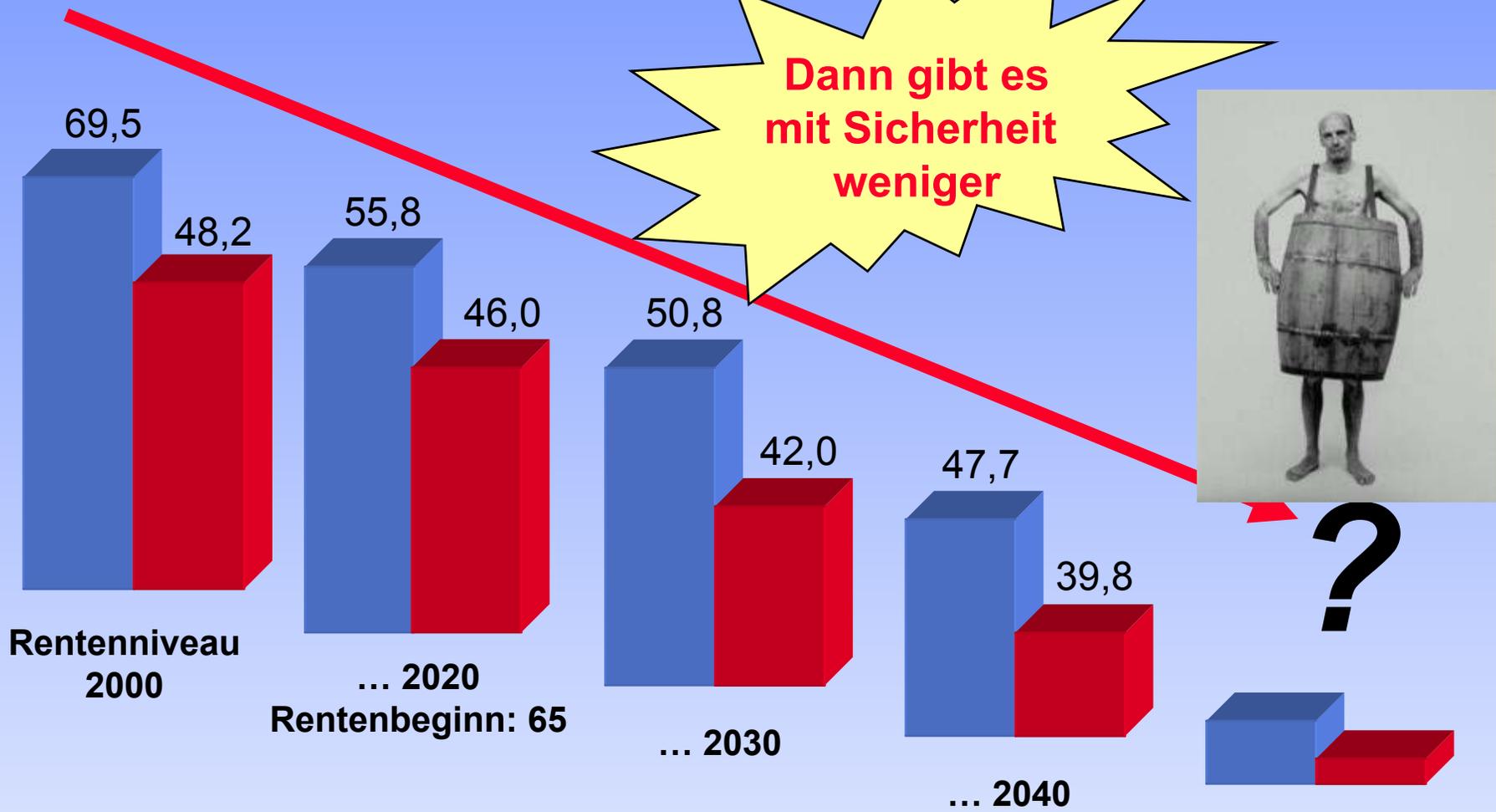


**Die Rente ist sicher!**

# Glauben Sie das wirklich?



# ...Und was ist wenn Sie in Rente gehen?



- Rentenniveau im Verhältnis zu Bruttoentgelten (in Prozent)
- Rentenniveau im Verhältnis zu Nettoentgelten (in Prozent)

Rentner mit Durchschnittsverdienst, nach 45 Versicherungsjahren

# Warum Alterseinkünftegesetz?

Mit dem Gesetz soll ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002 umgesetzt werden, wonach Renten und Pensionen künftig gleich besteuert werden müssen.

Zentraler Punkt ist der Übergang zur so genannten nachgelagerten Besteuerung.

Das Alterseinkünftegesetz wurde im Bundesrat am 11.06.2004 verabschiedet

# Private-Rentenversicherungen 2005

Welche Vertragsformen werden angeboten:

- Normale private Rentenversicherungsverträge  
Besteuerung nur mit dem Ertragsanteil, Einzahlung nicht steuerlich gefördert

---

- Riester-Verträge

- Rürup-Verträge

- BAV-Verträge

Alle Rentenauszahlungen aus diesen Verträgen werden nach gleicher Art nachgelagert besteuert, Einzahlung steuerlich gefördert

# Neuregelung der „normalen“ privaten Lebensversicherung in 2005

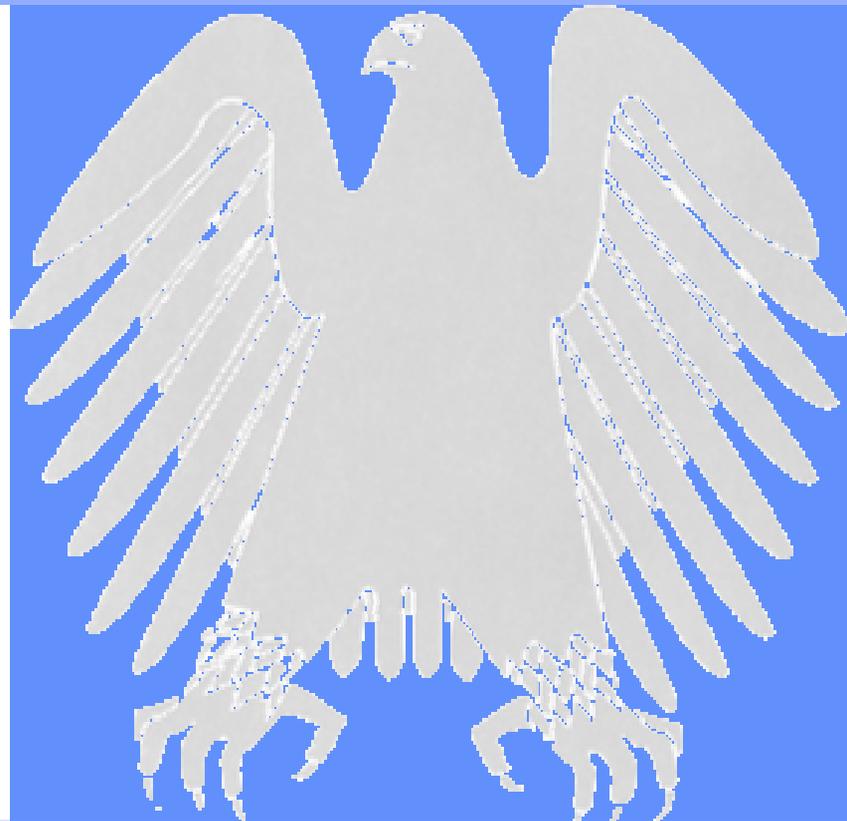
## Neue Regelung

### Bei Kapital-Auszahlungen vor dem 60. Lebensjahr

Die Erträge werden grundsätzlich in voller Höhe mit dem individuellen Einkommensteuersatz versteuert.

### Bei Kapital-Auszahlungen ab dem 60. Lebensjahr

Erfolgt die Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres und nach einer Vertragslaufzeit von mindestens zwölf Jahren, unterliegen die Erträge zur Hälfte der Besteuerung.



 **Grundlage Alterseinkünftegesetz**

# Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes auf „normale“ private Lebensversicherungen

## Abschluss 2004

### Steuerfreie Auszahlung, wenn:

- Laufzeit mind. 12 Jahre
- Beitragsdauer mind. 5 Jahre
- Vereinbarter Todesschutz mind. 60% der Beitragssumme

## Abschluss 2005

### Versteuerung der Auszahlung:

- Vor dem 60. Lebensjahr
  - Erträge in voller Höhe mit individuellem Einkommenssteuersatz besteuert
- Ab dem 60. Lebensjahr
  - Erträge zur Hälfte besteuert, wenn LFZ mind. 12 Jahre. Gilt auch für Einmalbeitrag.

**Gilt auch für Kapitalauszahlung von Rentenversicherungen**

# Wird es weiterhin die Ertragsanteilsbesteuerung geben?

- Ja, bei allen privaten Renten-Versicherungen, die nicht Riester- oder Rürup-Verträge sind.

# Was ändert sich bei der Ertragsanteilsbesteuerung?

- Ertragsanteile werden niedriger (z.B. 18% statt 27% bei 65-Jährigen.)

# Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes auf Rentenversicherungen

## Abschluss 2004

### Ertragsanteilsbesteuerung:

- Gesetzliche und private Rentenzahlungen nur mit enthaltenem Zinsanteil
- Höhe des Ertragsanteils abhängig vom Lebensalter des Rentenempfängers bei Rentenbeginn

**Kapitalabfindung steuerfrei,**  
wenn Laufzeit mindestens 12 Jahre

## Abschluss 2005

### Nachgelagerte Besteuerung: Gesetzliche und Rürup-Renten

- Besteuerungsanteil bei Leibrenten beträgt ab 1.01.05 einheitlich 50 %
- Besteuerungsanteil der Rente steigt bis 2020 für jeden neuen Rentnerjahrgang um 2 % p.a.
- Weiterer Anstieg: jeweils 1 % p.a., bis gesamte Rente steuerpflichtig

### Ertragsanteilsbesteuerung: Normale-Verträge

- Kapitalauszahlung steuerpflichtig
- Beiträge nicht absetzbar
- Renten werden mit Ertragsanteil besteuert

Rente

# Private-Rentenversicherungen 2005

## Rürup-Verträge (analog gesetzliche Rentenversicherung)

- Die Versicherung darf nur als monatliche lebenslange Leibrente und nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres ausgezahlt werden.
- Die tatsächliche Verwendung für die Altersversorgung muss gesichert sein. Daher müssen die Leistungen aus dem Vertrag folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - nicht vererbbar
  - nicht übertragbar
  - nicht beleihbar
  - nicht veräußerbar
  - nicht kapitalisierbar

# Vorgehensweise bei nachgelagerter Besteuerung? (Rürup-Renten)

- In Auszahlungsphase sind die Altersbezüge in vollem Umfang steuerpflichtig (unter Berücksichtigung der Freibeträge)
- In Ansparphase bleiben Aufwendungen zur Altersvorsorge bis zur Höchstgrenze steuerfrei

# Wie funktioniert die nachgelagerte Besteuerung? (Rürup/GRV)

## Gilt für gesetzliche Renten und private Rürup-Renten

1. Alterseinkünfte werden nachgelagert besteuert

100%

2. Beiträge zu Rentenversicherungen als Sonderausgaben abziehbar

Anfangs 50% Besteuerung.  
Anschließend:  
jährliche Steigerung um 2%,  
ab 2020 jeweils um 1%,  
bis 100% erreicht sind.

Anfangs 60% von max. 20.000 EUR abziehbar.  
Anschließend:  
jährliche Steigerung um 2%,  
bis 100% erreicht sind.

# Welche Renten werden nachgelagert besteuert?

- Gesetzliche Renten
- Rürup-Renten
- Andere Leistungen aus gesetzlichen Rentenversicherungen
- Landwirtschaftliche Alterskassen
- Berufsständische Versorgungseinrichtungen

# Welche Beiträge sind begünstigte Altersvorsorgeaufwendungen?

## Beiträge zu:

- Gesetzlichen Rentenversicherungen
- Landwirtschaftlichen Alterskassen
- Berufsständischen Versorgungseinrichtungen
- Rürup-Rentenversicherungen

# Wie funktioniert die nachgelagerte Besteuerung Ihrer Rente von heute an?

- Ab 2005 einheitliche Besteuerung (auch Selbstständige)
- Für alle gesetzlichen Bestandsrenten und in diesem Jahr erstmals gezahlten gesetzlichen Leistungen und Rürup-Renten
- Steuerpflichtiger Anteil der Rente wird für jeden neuen Rentnerjahrgang von heute 50% bis 2020 in Schritten von 2% auf 80% angehoben, anschließend bis 2040 Erhöhungen von 1% auf 100%

# Bleibt der steuerfreie Teil der Rente auf Dauer gleich?

- Ja, für jeden Rentnerjahrgang.
- Die Festschreibung gilt erst ab dem Jahr, das auf das Jahr des ersten Rentenbezugs folgt. Festgeschrieben ist nur ein fester steuerfreier EUR-Betrag der Rente. Künftige Rentenerhöhungen sind voll steuerpflichtig.
- Für alle Rentner, die vor 2040 in Rente gehen, wird zeitlebens ein Teil der Rente steuerfrei bleiben.